

Fachamt: Personalamt

Vorlage-Nr.: 2025-179

Datum: 12.08.2025

Beschlussvorlage

Gemeindlicher Vollzugsdienst der Stadt Eberbach;
hier: Zukünftige personelle Ausrichtung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	02.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der gemeindliche Vollzugsdienst nach § 125 Abs. 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) wird bis auf weiteres mit zwei Vollarbeitskräften mit der Bezeichnung Gemeindevollzugsdienst (GVD) fortgeführt.
2. Das Aufgabengebiet stellt sich wie in Ziffer 2 Sachverhalt/Begründung aufgeführt dar.
3. In informeller Abstimmung mit dem Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Einstellung einer weiteren Halbtagsstelle im Bereich GVD entschieden.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage 2023-160 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 beschlossen, den gemeindlichen Vollzugsdienst nach § 125 Abs. 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) in die Bereiche:

- Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) und
- Gemeindevollzugsdienst (GVD)

aufzuteilen.

Hierbei wurden dem KOD alle Aufgaben des § 31 Abs. 1 DVO PolG BW übertragen. Dem GVD sind hingegen schwerpunktmäßig Vollzugsaufgaben im Straßenverkehrsrecht („ruhender Verkehr“) übertragen worden.

Vorgesehen war, dass der KOD mit 2 Vollarbeitskräften (AK), der GVD mit 1,5 AK ausgestattet wird. Jeweils eine AK war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits eingestellt und grundsätzlich entsprechend qualifiziert.

Das Akquirieren von entsprechend bereits vollumfänglich ausgebildeten Arbeitskräften insbesondere für den anspruchsvoller KOD gestaltete sich schwierig, so war zunächst ein Einstieg im GVD vorgesehen, flankiert ggf. mit entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zum KOD.

In den Haushaltsklausurtagungen für das Haushaltsjahr 2025 wurden im Hinblick auf die entsprechende Finanzlage auch im Bereich der Personalkosten intensiv Einsparungsmöglichkeiten erarbeitet. Hierbei wurde festgelegt einstweilen mit dem jeweils vorhandenen Mitarbeiter im KOD und im GVD, ergo mit 2 AK, die Aufgabengebiete KOD und GVD zu bearbeiten.

Nachdem der Mitarbeiter im KOD ausgeschieden ist, wurde in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2024 besprochen, mit einer „Soll-Stärke“ von 2 AK im GVD die Planung für das Haushaltsjahr 2025 vorzunehmen und eine entsprechende weitere Einstellung einzuleiten, welche mittlerweile erfolgt ist. Das umfassende Aufgabengebiet eines KOD wurde dabei zunächst nicht weiterverfolgt.

Nunmehr soll die Beschlusslage im Gemeinderat an diese Wirklichkeit angepasst werden.

2. Aufgabengebiet GVD

Der GVD soll dabei grundsätzlich folgende Aufgaben übertragen bekommen:

- Vollzugsaufgaben im Straßenverkehrsrecht
- beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
- beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
- bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
- bei der Überwachung der Durchfahrtverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
- bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
- bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
- bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr.

Darüber hinaus sollen dem Gemeindevollzugsdienst noch folgende Tätigkeiten übertragen werden:

- die Tätigkeiten für die Bußgeldbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn
- Sonstige Aufgaben und Erhebungsdienste nach besonderer Weisung im Aufgabengebiet
- die Vornahme von Geschwindigkeitsmessungen im Rahmen der Zuständigkeit als örtliche Straßenverkehrsbehörde
- Vollzugsaufgaben auf dem Wochenmarkt.

3. Weiteres Vorgehen

In Abhängigkeit vom Verlauf der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters im GVD und auch der weiteren Haushaltsentwicklung soll sich offen gehalten werden, zusätzlich eine Teilzeitkraft im GVD einzustellen. Somit könnte eine entsprechende Redundanz hergestellt werden, welche es ermöglichen würde auch im Abwesenheitsfall eines Mitarbeiters im Einzelfall eine Doppelbestreifung durchführen zu können, was in manchen Situationen eigentlich angezeigt ist.

Die Verwaltung wird eine beabsichtigte Einstellung einer weiteren Halbtagsstelle im GVD zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat abstimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Keine